Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.9

Änderungsantrag zum Antrag AN 0157/2019 - Erhöhung von Bußgeldern

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für

Sicherheit und Ordnung Vorlage: AN 0249/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0167

Datum: 12.12.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn